

An die

Eltern
Erziehungsberechtigten

Augsburg, 06.10.21

Aktuelle Coronabestimmungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir hoffen, dass Sie mit Ihrem Kind gut in das neue Schuljahr gestartet sind. Es ist nun die 4. Schulwoche. Der Schulalltag ist sehr stark von den vielen - teilweise unverständlichen - Coronabestimmungen geprägt. Die wichtigsten Regelungen sind anbei nochmals zusammengefasst:

Maskenpflicht

- Im Klassenzimmer besteht keine Maskenpflicht.
- Im Schulgebäude außerhalb des Klassenzimmers besteht überall Maskenpflicht.
- Im Freien besteht keine Maskenpflicht.
- Sportunterricht kann ohne Maske in der Turnhalle stattfinden.

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen

Ein Schulbesuch ohne Corona-Test ist möglich bei

- Schnupfen oder Husten aufgrund von Allergien.
- verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber).
- gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern.

Die Schüler müssen an den Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

Ein Schulbesuch für kranke Schüler ist **nicht möglich!** Bitte lassen Sie ihr Kind bei folgenden Symptomen zu Hause:

- starke Bauchschmerzen
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- und Ohrenschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall
- Gliederschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Husten
- Fieber
- (fiebriger) Schnupfen

Die Schüler dürfen erst wieder in die Schule, wenn ein negatives Testergebnis mit einem POC-Antigen-Schnelltest oder einem PCR-Test vorliegt. Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus.

Ausführliche Informationen finden Sie im aktuellen KMS unter www.km.bayern.de oder auf unserer Homepage www.ulrichschule.de

Testpflicht

Ein Schulbesuch ist nur möglich, wenn die Schüler ein **negatives Testergebnis** vorweisen können. Derzeit kann dies

- durch die Teilnahme an der Pooltestung,
- ab der Klassenstufe 5 durch die Teilnahme an den Selbsttests 3x pro Woche,
- oder durch einen Nachweis durch eine externe Teststelle

erbracht werden.

Schulbesuch nach Krankmeldung

Für Schüler, die einen Schultag krank gemeldet wurden, gelten folgende Regelungen:

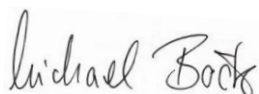
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn ein **negatives Testergebnis** bereits zum 1. Schultag nach der Krankheit vorgelegt werden kann. Ein Selbsttest reicht nicht aus!
- Wird kein Test durchgeführt, ist der Schulbesuch erst wieder nach 7 Tagen nach Auftreten der Krankheitssymptome und eindeutiger Symptomfreiheit möglich.

3G-Regelung

Zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler der Ulrichschule und allen sich im Schulhaus befindlichen Personen möchten wir Sie bitten, unbedingt die 3G-Regelungen einzuhalten. Leisten Sie als Erwachsene einen wichtigen Beitrag zum Wohl aller Personen und seien Sie ein Vorbild!

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind trotz der vielen Regelungen ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter
Sonderpädagogisches Förderzentrum
Augsburg I Süd/West

..... ✂.....**Bitte Abschnitt zurückgeben** ✂.....

Den **Elternbrief vom 06.10.2021** habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Name des Kindes / Klasse

.....
(Unterschrift d. Erz.berechtigten)

.....
(Hort)

.....
(Unterschrift - BetreuerIn)